

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)
Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit sind die hauptsächlichsten Bedenken auch gegen die fakultative Versicherung abgeschlossen und es wendet sich die Schrift gegen die im Kommissionsbericht angedeutete Art und Weise, in welcher die Union Winkelfried in Scene gesetzt werden soll, namentlich so weit die Einverleibung der schon bestehenden Gesellschaften mit in Rechnung gezogen worden ist. Da hierüber weder an die Basler Gesellschaften, noch an die Suisse in Lausanne irgend eine Anfrage gerichtet worden, erblickt Herr Gerkrath in allen hierauf bezüglichen Bemerkungen lediglich dekorative Redensarten, bestimmt, den leitenden Hintergedanken des ganzen Projektes zu verschleiern, als welchen er geradezu die Ablösung der von der schweizerischen Kredit-Anstalt den Versicherten der Renten-Anstalt geleisteten Garantie durch die Garantie des Bundes glaubt bezeichnen zu können.

Das wäre das negative Resultat der Schrift; wir erhalten ein positives in den weiter folgenden Bemerkungen über das einfach auf Erhöhung der Maximalsätze der Pensionen und zugleich Fondsansammlung unter Zuziehung des Bundes zielende Minderheitsgutachten. Herr Gerkrath ist der Ansicht, daß man dabei bleiben soll, sucht aber zugleich den Umfang, in welchem beides rathsam, schärfer zu begrenzen als es bis jetzt geschehen ist. In Betreff der Fondsansammlung, wenigstens soweit der Bund dabei zu theilnehmen, meint er, solle nicht zu weit gegangen werden, theils weil eine Gefährdung des ganzen Fonds nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, theils weil die Ansammlung eines großen, mobil zu haltenden Fonds staatswirtschaftlich nachtheilig sei; er hält für genügend, wenn der Fond hinreicht, nach einem Kriege theils sofort der dringendsten Noth abzuhelpen, theils die Pensionen daraus zu zahlen, so lange hiezu Ansehen oder Steuern zu drückend sein würden.

In Betreff der Maximalsätze der Pensionen hingegen, und zwar sowohl der Invaliden- wie der Wittwen-Pensionen, hält er es, sobald man bei den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes bleibe, daß die Pensionen nur den wirklich Bedürftigen und nach Ermessen des Bundesrathes gezahlt werden sollen, für ganz ungefährlich, wenn man über die im Projektgesetz schon vorgeschlagene Erhöhung noch hinaus gehen wolle. Die von der Kommission ausgesprochene Befürchtung, daß alsdann die Pensionen mehr den Charakter von Almosen annehmen würden, sei nicht schwer wiegend; „die Pensionen werden, auch wenn sie erst vom Bundesrath in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, immer nur ein geringer Ersatz für die dem Vaterlande geleisteten Dienste sein, und es reimt schlecht zusammen, wenn man an der einen Stelle von einer heiligen Landesschuld redet und an der andern die in allen Fällen noch unzureichende Erfüllung dieser Schuld ein Almosen nennen will“.

Die Literatur des deutschen und italienischen Krieges im Jahre 1866. Uebersicht der deutschen und ausländischen literarischen Erscheinungen vom 1. Januar 1866 bis 1. Juli 1867, nebst den deutschen Karten, Plänen und Kunst-

blättern, welche auf die Ursachen, den Verlauf und die Folgen des Krieges sich beziehen. Alphabetisch geordnet und mit einem Sach-, Orts- und Namens-Register versehen von Otto Mühlbrecht. Prag, 1867. Verlag von H. Carl J. Satow.

In dem vorliegenden Katalog sind mit größter Mühe und Fleiß alle literarischen Erscheinungen über die Ereignisse des Jahres 1866, welche in deutscher, französischer, englischer, italienischer, holländischer, dänischer, spanischer und böhmischer Sprache erschienen sind, verzeichnet. Derselbe gibt dem Geschichtschreiber einen ungemein reichen Quellennachweis von der politischen Umwälzung und den militärischen Ereignissen, welche 1866 in Mittel-Europa stattgefunden.

Militärisches Handwörterbuch für die Jahre 1859 bis 1867 nach dem Standpunkte der neuesten Literatur und mit Unterstützung von Fachmännern bearbeitet und redigirt von W. Rüstow. Nachtrag zu dem im Jahr 1859 erschienenen Handwörterbuch. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1868.

In dieser Schrift liefert der bekannte Hr. Verfasser eine Ergänzung zu seinem früher erschienenen militärischen Wörterbuch, die jedem Besitzer desselben willkommen sein wird. Wohl nie haben in einem so kurzen Zeitraum von neun Jahren so große Veränderungen in dem Kriegswesen und so viele folgenreiche kriegerische Ereignisse stattgefunden, als dieses gerade von 1859 bis 1868 der Fall ist. Eine Ergänzung des frühern Wörterbuchs war nothwendig. Diese ist nunmehr, und ganz in der Art wie das frühere gehalten war, erfolgt.

Wie in dem frühern militärischen Handbuch werden die verschiedenen Artikel auch in dem Ergänzungsheft in gedrängter Kürze, doch ohne daß man ihnen deshalb den Vorwurf der Unvollständigkeit machen könnte, abgehandelt.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —.)

(Fortsetzung.)

kehren wir nun wieder zur Reuß zurück, so bietet der untere Theil derselben bis zur Einmündung der Borze wenig Halt; der Gegner, Zürich und dessen südliche Höhen, den Uetliberg, besiegend, nimmt oder isolirt Brugg, drückt über Bremgarten und

Mellingen und über die Bünz, wo sich namentlich bei Lenzburg und auf dem

Virrenfeld günstige Gefechts- und Schlachtpositionen bieten.

Ein feindliches Vorrücken und Fortiren des linken Flügels d. h. der Defensivstellung der Aare und successives Zurückdrängen über die Reuß, Bünz u. s. w., um einestheils jede Verbindung der Guerilla-Vertheidiger des Jura mit den regulären Vertheidigungstruppen zwischen Jura und Alpen zu unterbrechen, anderntheils gegen Bern vorzurücken, bietet keine un-